

Karola Fings

## Verfolgung von Sinti und Roma im Nationalsozialismus

Sinti und Roma wurden während des Nationalsozialismus – wie die jüdische Bevölkerung – aufgrund ihrer „Rasse“ verfolgt. Das ist wichtig zu wissen, denn im Vergleich zu anderen Personen oder Gruppen, die ebenfalls verfolgt wurden, bedeutet das einen wesentlichen Unterschied: Das NS-Regime versuchte, jeden Menschen, der zu den Sinti und Roma gehörte, aufzuspüren, in seinen Rechten einzuschränken, von der übrigen Bevölkerung zu trennen und schließlich in Konzentrations- und Vernichtungslager zu deportieren. Und zwar unabhängig davon, welche politische Einstellung man hatte, ob jemand arm oder reich war, jung oder alt, blond oder dunkelhaarig, in Wohnungen oder Wohnwagen lebte, als Musiker oder als Angestellter sein Geld verdiente.

Als die Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 die Macht übernahmen, konnten sie sich bei der Verfolgung auf schon bestehende Sondergesetze stützen, denn im 19. Jahrhundert, als sich aus mehreren Teilstaaten das Deutsche Reich bildete, war damit begonnen worden, „Zigeuner“ als „Fremde“ innerhalb einer „deutschen Nation“ auszugrenzen – obwohl Sinti und Roma schon seit dem 15. Jahrhundert in den deutschen Ländern lebten. Die Polizeibehörden hatten früh für das Deutsche Reich ein dichtes Netz der Kontrolle aufgebaut, um die Minderheit zu erfassen und möglichst aus ihrer Gegend zu vertreiben. Außerdem machten sich die Nationalsozialisten die in der Mehrheitsbevölkerung bestehenden, jahrhundertealten Vorurteile gegen Sinti und Roma zunutze.

Dennoch bedeutete der Nationalsozialismus einen Bruch in der bis dahin vorherrschenden „Zigeunerpolitik“: Die Vorstellung, dass es eine höherwertige „Rasse“, nämlich die „arische“, gibt, und dass andere „Rassen“ weniger wert seien, wurde zur Staatspolitik erhoben. Ganz besonders deutlich zeigt sich dies in den „Nürnberger Gesetzen“, die am 15. September 1935 verkündet wurden. Danach wurden Angehörige von „Fremdrassen“ zu Bürgern zweiter Klasse herabgestuft und sie durften keine „Arier“ heiraten oder mit ihnen Kinder zeugen. Als „Fremdrassen“ galten, so stand es in einem Gesetzeskommentar, „in Europa außer den Juden regelmäßig nur die Zigeuner“. Die „Nürnberger Gesetze“ waren der Beginn einer Vielzahl von Ausgrenzungsmaßnahmen, die schließlich nahezu jeden Lebensbereich der Betroffenen bestimmten.

Doch wie bestimmten die Nationalsozialisten, wer aus ihrer Sicht ein „Zigeuner“ war? Bei der jüdischen Bevölkerung war für den nationalsozialistischen Rassismus das entscheidende Kriterium die Zugehörigkeit der Großeltern zur jüdischen Religion. Die deutschen Sinti und Roma aber gehörten überwiegend der katholischen Kirche an. Längst nicht alle Sinti und Roma im Deutschen Reich verdienten ihren Lebensunterhalt mit einem Wandergewerbe, wodurch sie mit ihren Wohnwagen aufgefallen wären. Noch dazu entsprachen viele auch äußerlich nicht den stereotypen Vorstellungen, die man von „den Zigeunern“ hatte. Die Festlegung, wer als „Zigeuner“ gelten sollte, erfolgte seit 1936 durch die „Rassenhygienische und bevölkerungsbiologische Forschungsstelle“ beim Berliner Reichsgesundheitsamt. Ihr Leiter Dr. Robert Ritter hatte sich zum Ziel gesetzt, jeden einzelnen „Zigeuner“

im Deutschen Reich aufzuspüren. Mit einem Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereiste er das Land und suchte überall nach Sinti und Roma. Kinder, Frauen und Männer wurden unter Zwang nach ihrer Herkunft und ihrer Muttersprache befragt und körperlich untersucht. Man nahm Handabdrücke, vermerkte Augen- und Haarfarben, machte Schädelmessungen, nahm Blut ab und vieles mehr. In enger Zusammenarbeit mit der seit 1938 in Berlin zusammengezogenen polizeilichen „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ wurden tausende von Akten und Stammbäumen angelegt. Anhand dieses Materials wurden bis Kriegsende rund 24.000 „Gutachten“ erstellt, in denen eine „Rassendiagnose“ stand – meist entweder „Zigeuner“ oder „Zigeunermischling“. Diese „Gutachten“ waren eine wichtige Grundlage für den Verfolgungsapparat, etwa für den Ausschluss von „Zigeunern“ aus der Wehrmacht sowie Zwangssterilisationen und Deportationen in Konzentrations- und Vernichtungslager.

Die Maßnahmen auf der Reichsebene gingen Hand in Hand mit den seit 1933 immer zahlreicher werdenden Initiativen in einzelnen Städten und Gemeinden, Sinti und Roma aus der deutschen „Volksgemeinschaft“ auszuschließen. Seit Mitte der 1930er Jahre gründeten viele größere Städte „Zigeunerlager“, etwa in Köln, Berlin oder Frankfurt am Main. Kinder wurden aus Schulklassen ausgeschlossen, Jugendliche in Sonderheime gesteckt. Die Möglichkeiten zum selbstständigen Lebensunterhalt wurden immer weiter eingeschränkt. Sinti und Roma erhielten keine „Wandergewerbescheine“ mehr und als „Nichtarier“ konnten sie den verschiedenen berufsständischen Organisationen – etwa der Reichsmusikkammer – nicht angehören. Viele wurden in Zwangsarbeitsverhältnisse gezwungen. Immer mehr Ehen zwischen Sinti und Roma wurden zwangsweise geschieden oder durch Verschleppung eines Partners in ein Konzentrationslager für immer getrennt.

Mehrere hundert Sinti und Roma waren im Sommer 1938 von einer ersten Verhaftungswelle betroffen. Unter dem Stichwort „Aktion Arbeitsscheu Reich“ (ASR) wurden sie im Juni 1938 schlagartig verhaftet und in Konzentrationslager, meist Buchenwald und Sachsenhausen, verschleppt. Überwiegend handelte es sich dabei um junge und berufstätige Männer, deren Arbeitskraft nunmehr in den von der SS betriebenen Werken ausgebeutet werden sollte. In den Lagerlisten wurden sie mit den Kürzeln „ASR“ oder „AZR“ („Arbeitsscheuer Zigeuner Reich“) versehen und gehörten zu den Gruppen, die am meisten schikaniert wurden. Viele überlebten die Lagerhaft nicht.

## Völkermord

Von Erfassungs-, Isolierungs- und Verschleppungsmaßnahmen waren auch die Roma in dem im März 1938 „angeschlossenen“ Österreich und dem 1939 annektierten „Sudetenland“ betroffen. Mit dem Überfall der Wehrmacht auf Polen am 1. September 1939 begann der Zweite Weltkrieg und mit ihm eine neue Dimension der Verfolgung. Zum einen ging die „Zigeunerpolitik“ des Reiches nun dazu über, alle Sinti und Roma zu deportieren. Zum anderen weitete sich die Verfolgung der Sinti und Roma auf das nationalsozialistisch besetzte Europa und die mit ihm verbündeten Staaten aus.

Zunächst kam es im Deutschen Reich zu mehreren kleineren Deportationen. Im Mai 1940 wurden beispielsweise über Köln, Hamburg und aus der Nähe von Stuttgart rund 2.500 Sinti und Roma in das besetzte Polen deportiert, wo sie zahlreiche Ghettos und Lager durchleben mussten. Im Herbst 1941 wurden 5.000 Roma aus dem österreichischen Burgenland in das Ghetto Litzmannstadt verschleppt. Niemand von ihnen überlebte. Wer nicht bereits im Ghetto gestorben war, wurde im Februar 1942 an dem Vernichtungsort Kulmhof (Chelmno) in Gaswagen erstickt. Währenddessen verübten Sondereinheiten von Wehrmacht und SS vor allem im besetzten Polen, in der im Sommer 1941 überfallenen Sowjetunion und in dem in Teilstaaten zerstückelten Jugoslawien grausame Massaker an Roma.

Im Dezember 1942 befahl der „Reichsführer-SS“ Heinrich Himmler die Deportation der noch im Deutschen Reich und in den angrenzenden Ländern lebenden Sinti und Roma in das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau. Rund 22.700 Menschen wurden dorthin ab dem Frühjahr 1943 deportiert, etwa 6.000 von ihnen waren Kinder unter 14 Jahren. Bis Jahresende 1943 starben fast drei Viertel der in einem besonderen Lagerabschnitt gefangen gehaltenen Sinti und Roma. Etwa 3.000 wurden 1944 von Auschwitz-Birkenau in andere Konzentrationslager überstellt. In der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 ermordete die SS 2.897 Sinti und Roma, meist Kinder, Frauen und Alte, in den Gaskammern. Manche Sinti und Roma wurden auch nach 1943 nicht deportiert. Über sie lagen zum Beispiel noch keine „Gutachten“ vor oder sie waren noch mit einem „Arier“ verheiratet, der bei der Wehrmacht war. Diese Sinti und Roma sollten nun zwangsweise sterilisiert werden. Bis Kriegsende wurden diese entwürdigenden Eingriffe an bis zu 2.000 Opfern verübt. Etwa 200.000 Sinti und Roma sind in Europa dem Völkermord zum Opfer gefallen.



Denkmal für die deportierten und ermordeten Sinti und Roma, Wiesbaden. (Wikicommons)